

Sonnabends, den 6. Septembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. x.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf vero specialen Befehl.

No.

36.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen in möglichst was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was selber anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleiche Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hintermommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Kaufmann Friesner abbez. gesonnen, sein auf dem Tornen belegenes Ackerland, von mey und einer halb Huse Land, nebst dabei befindliche zwei große Scheunen, einige Wohnhäuser, als auch der ganz neu erbaueten und mit allen Zubehör wohl eingerichteten Brandweinbrennerey, wie auch den hinter der Hofstelle nümlich wohl apirten und wegen seiner Fruchtbarkeit sehr nützlichen Garten, den 17ten September e. an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige belieben sich also am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf diesen Ackerland daselbst einzufinden, und sieht es einen jeden bis dahin frey, täglich sowohl die Gebäude als den Garten in Augenschein zu nehmen.

Vor dem Kaufmann Gartner am Heumarkt, sind von die beste Sorte Pomeranische Mauer und Dachsteine um billigen Preis zu bekommen, auch sind noch einige neue Canapées von Nussbaum-Holz verträglich.

Als

Als auf des Haup. Eigen Dettloß, althier vor Alten Stettin auf des St. Johannis Klosters Grund und Boden bezeugen Wunde Bübke, die Tacke genannt, so von dem Müller Gerdts bewohnt wird, in den vorgeregelten Licetions-Terminen nicht mehr als 720 Rihlt. geboten werden; So wird mit Genehmigung sämtlicher Interessenten und Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauff dieser zu 1668 Rihlt. farbten Mühle, zum festenthalb, auf den 25ten September a. c. pro ultimo in des St. Johannis Klosters Kosten, Cammer Vormitags um 12 Uhr abgerapmet, in welchem besunderen Umständen nach plus leitanz die Ablieftion zu gewärtigen.

Die auf dem Rödenberge belegte 2 Früebornische Häuser, sind in Ansehung der jussischen denen Erb-Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung zum essentlichen Verkauff gestellt, und dazu Terminti auf den 12ten August, den 10ten September, und den 17ten October a. c. anberauket, nachdem die Tacke vorher geschehen, und vor dem obernem auf 1224 Rihlt. 12 Gr. und untervers auf 1222 Rihlt. 12 Gr. außer der noch ungradierten Wiese zu sieben gekommen. Es haben also die Käufer sich alsdann einzufinden, und ihren Gebotu zu thun, wobei ihnen die Tacke vorgelegt, und nach Besinden die Abdiction ertheilet werden wird.

So will die Witwe Schulken in der Schuh-Strasse, ihr Haus aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bez. ihre melden, und gewärtig seyn, daß sie sich in dem Handel wird billig finden lassen.

Nach ergangener Verordnung von Hofe, sollen Acht gemaerte Back-Ofens, wovon die Vogendeck-gefallen sind, den 25ten September h. plus lictior verkauff werden; Liebhabere können sich nach gesalzen beschaffen, und sich deshalb bei dem Königlichen Proviant-Amt vor dem heiligen Geist-Lieben, auch sich im angelehen Termine Morgens um 9 Uhr auf dasselbe einzufinden, da wenn dem Meißlerhenden folch bis auf döhrys Approbation iugeschlagen werden sollen. Die Ofen enthalten viele tausend noch gute Mauer-Steine, die zu jedem Bau zu gebrauchen sind. Stettin, den 25ten August 1766.

Königlich Preußisches Proviant-Amt.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist durch die Intalligenz bekannt gemacht, daß des verborbenen Mühl-Meisters Johann Friederich Prügens Mobilien, im Termine den 17ten August a. c. verauctioniert werden sollen. Da aber dieser Terminus ad instantiam der Prügenschen Kinder Vermögen ist, bis zum 25ten September a. c. prorogirt worden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Erschafft gehörigen Hauses, welches geröthlich auf 720 Rihlt. 20 Gr. taxiert werden, wodurch vorliebt, daß selch's im Termine den 17ten huzus, 17ten August und 10ten September a. c. zu Rath-Hause lieitet, und im ultimo Termine gegen das höchste Gebot abjudizieren werden soll. Dagegen die Auction der Mobilien, an Silber, Kupfer, Zinn, Aker, und Haus-Geräte, nicht eher als in Termino den 8ten September a. c., als den Montag nach den 17ten Trinitatis Sonnige, vor sich gehen wird, in welchen Termino sich Liebhabere Morgens Glock 8, in dem Sierber-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlags zu gewärtigen haben. Greiffenhangen, den 16ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Ihna, ist ein Gafferschl in der Huh-Strasse belegen, so ein ganz massredt Edt-haus ist, im Danziger Wagen genannt, welches fast ganz neu gebauet, worin unten 5 Stuben, 2 Kammer und eine helle Küche, oben 3 grosse Korn-Boden über das ganze Haus, 2 Keller, 2 Aufzäfften, grosser Hoff-Raum, nebst einem Garten von 60 Fuß lang, und 24 Fuß breit, weitlich hinter dem Hause des Stadts, auch Stallung zw 15 Pferde, die eine Aufzäfft ist bewält, worüber 2 Stuben, 4 Kammer, nebst einer Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkaussen; Liebhabere können sich den 19ten September a. c. bez. dem Brauer Herrn Gottfried Preuß beispielhaft melden, und hat ein über eines billigen Handels zu gedacht.

Zu Teterow an der Rega, will der Kaufmann Herr Johann Friedrich Beggerow, 1.) seine bew. Schmückentim obnewit Greifenberg-belegene Holz-Esel, cum fuado, worauf 2 Eichen, einiges Hickens und Buchen-Holz, 2.) seine in der St. Marien Kirche zu Teterow an der Rega habende Begräbnissstätte; a) ein Begräbnis mit einem Stein im Chor, worinnen die Nahmen Michael Beggerow und Maria-Pollard, ihrem Daniel Beggerow und Matthias Christian Wahl, auf 2 Leichen in der Breite, b) ein Grab mit einem Stein im Chor, worinnen der Nahmen Matthias Christian Wahl gebauen, c) ein Grab mit einem Stein im Chor, worinnen die Nahmen Ernstius Wahl und Magdalena Schroders gebauen, auf 2 Leichen in der Breite, d) ein Grab mit einem hölzernen Rahmen, worauf die Nahmen Matthias Christian Wahl und Agnisa Christina Beggerowen geschnitten, liegt vor dem Präpositur-Beicht-Stuhl knicker Hand heim. Eingange in den Kath-Schul-, e) ein Grab hinter der Eangel, vor des Herrn Präpositur-Beicht-Stuhl neben den Schut-Altäre, worauf eine kleine Altar liegt, und die Nahmen Matthias Christian Wahl und Christina Agnisa Beggerowen gebauen, f) ein Grab im Schul- mit einem hölzernen Rahmen, worauf die Nahmen Michael Beggerow und Sophia Kölbers geschnitten, g) ein Begräbnis in der

der Kirche unter der Uhr, 3.) folgende Landungen, als: a) ein Uhlen/Born-Stück, von 2 Schäffel, Stadt werts die Kirche, Feld werts Büge in Körlefor, No. 50 im Catasto, b) ein New/Dieck-Stück, von 3 Schäffel, Stadt werts dem Herrn Bürgermeister Müller, Feld werts Cantor Bachmann, No. 87 im Catasto, c) ein Uhler/Born/Camp, von 8 Schäffel, Stadt werts die Kirche, Feld werts ein Klösterlicher Bauer, No. 58 im Catasto, d) ein Stege-Stück, von 8 Schäffel, Stadt werts Daniel Glauder, Feld werts Peter Lobs, No. 226 im Catasto, e) ein Stege-Stück, von 8 Schäffel, Stadt werts seligen Pastor Grauschnig's Eben, Feld werts Klecken Eben, Catastum No. 234, f) ein Wald-Stück in drey Dincten, von 2 Schäffel, Steds werts dem Hospital St. Georgii, Feld werts Wilh. Lenz Erben, No. 20 im Catasto, aus steper Hand verkauft, und als daju Termini auf den stan, iaten und roten September a. c. präfigirt worden; So wird joch s dem Publico bekannt gemacht, und Kaufmäns Käuflichkeit in bemeldeten Terminten sich daschlt zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ihun, und gewölkten, dassden sich Weißblehenden in wie mo Termino die Immobilia gegen baare Erlegung des Preiss hier i sofort sollen abdileet werden.

Als von des verlobten Herrn Senatoris Schröcklers Vermögen, dessen nachgelassene Grunde Stück, bestehend in folgenden, als: an Acker und Wiesen 1.) eine Fünf Aude, sub No. 41, 2.) eine Stück, sub No. 62 & 64, 3.) eine Günz-Aude, sub No. 62, 4.) eine Sand-Hufe, sub No. 9, zusammen im Kuhfeld belegen, 5.) zwei Morgen, sub No. 20, im Holzen Felde belegen, 6.) drei Wunder Wiesen, sub No. 25, 7.) eine Wende Wiese, sub No. 66, 8.) ein Garten vom Kubethore, zwischen der Wasser-Mühle, und dem Verwalter Bürgermeister belegen, 9.) einen Garten vom Radlonschen Thore, zwischen Herrn D. Ulrich Lobeck, und Bötticher Schmidt's Gärten belegen, 10.) einen Wall-Garten vom Kubethore, sub No. 110, 11.) eine Scheune vom Kubethore, zwischen Herrn Cämmerer Straaten, und dem Verwalter Vorcen belegen, wie auch eine vierstige Gösche, plus licetari veralienter wets den sollt. So sind u. solchen Gebot Lemmin auf den 27sten Augustus, iaten und 28sten September a. c. präfigiert, in welchen sich Käuflichkeit Vormittags zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und der Weißblehende in ultimo Termio das Zuschlag gewährt können. Wobey sich alle, so an vora benomne Grunde Stücke einige Ansprache zu haben vermeynen solten, sich in diesem Termio, und längs fens in ultimo melben, und ihre Geschäftshäuse sub prajudicio vornehmen mögten. Demmin, den 22sten Augusti 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es sind now zum erblichen Verkauff der Wassermühle zu Lebo bereits einige Licinations-Termine gesetzt gewesen: Wenn sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, improvisirten aber jiro die Mühle von neuen reparirt und in Stand gesetzet werden: So haben Wir deshalb, nochmäßige Licinations-Termine zum öffentlichen Auerstur dieser Mühle auf den 27sten Augusti, zisten September und 22sten October a. c. anzusetzen: Kaufmäns können sich also in gedachten Terminten allhier auf dem Königlichen Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewähren, das demnigen, welcher besonders in ultimo Termio die besten Conditiones offerret, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation einzuschlagen werden soll. Signat. Göslin, den 20. Juliis 1766.

Königl. Preus. Pommerscher Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da ad instantiam des Interims-Ecuratoris Hauptmann Georg Friederich von Herzberg Nachlasses, Abecai Bieli Calow, wider den Major von Herzberg folgende Märitosa, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Bucher, acht dreydierl Koch, 3.) ein Potaschenschlüssel, acht ein viertel Koch, 4.) sieben Schäffel, zwanzig ein halb Koch, 5.) sechs silberne Gabel, vier und zwanzig Koch, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Koch, 7.) eine Tabatiere, mit Leder übersegen, und in Silber eingefasst, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnele, 10.) ein paar silberne Gart-Schöpulen, an den Weißblehenden per modum subhakacione vor dem Königlichen Hoff-Gericht den gten October a. c. verdußert werden sollen. So wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich Kaufmäns in Termio prezko vor dem Königlichen Hoff-Gericht zu melben, ihr Gebot zu ihun, und zu gerodtigen, das plus licitari gegen baare Bezahlung brechte Stücke ingeschlagen werden sollen. Signatum Göslin, den 27ten Juliis 1766.

Königlich Preußischer Pommerscher Hoff-Gericht.

Bei der Cämmererie zu Lublin, sollen ihr in Termio den 22sten September a. c. 100 Ständen Brennholz, an den Meißblehenden verkaufft werden; Dabero die Herren Holz-Händler sich Meigens um 9 Uhr an bemeldetem Tage zu Rath-Hause melben, und der Meißblehende bis auf allergnädigste Approbation des Zuschlags gewährt können.

Des verlobten Königlichen Unter-Hörster Achterbergs Witwe, wollen ihr in Reichs, Naugardischen Amtes, dabendes Häusgen, an den Meißblehenden verkauffen, und sind dazu Termio auf den 4ten September, 27ten September und 17ten October a. c. angezetet; Die nun solches zu erhaussen gemeinet, können sich abdann Morgens um 9 Uhr auf dem Amt Naugardien angeden, ihr Gebot ihun, und gewähren, das im letzten Termio dem Meißblehenden der Zuschlag geschenk woldt.

Als in dezen bisher zu Verkauffung des der Uckermündischen Cämmerer jugehörigen Vorwerks

Neusus

Neuenberß, auf Erbzins angesehet gewesenen Terminis licitacionis sich keine annehmliche Käufere gemeldet haben; So sind anderortige Licitations-Termine auf den 14ten August, 17ten September und 16ten October a. c. angesehet; In welchen Liebhaber sich daelbst Vormittags um 9 Uhr zu Markhause zu melden, ihren Both zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewährtigen haben, das mit dem Meistbietenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation entzahret werden wird.

Da in denen Rügenwalder Amts-Järfesten so stück Eichen zum Schiff Bau, und in denen Bülowischen Amts-Järfesten so stück Eichen zum Schiff Bau, so auch Eichen zu Schiff-Waffen, so dito Saage-Blöcke, und so dito starke Balken, per modum licitacionis verkauft werden sollen, in denen leghin angebraunten Terminis aber keine annehmliche Käufere sich angegeben, und zu dem Ende nochmahlige Terminten licitacionis auf den 22ten und 23ten August, und 20ten September a. c. vorgeschlagen werden; Als wird solches jedermanniglich, und bespindes denen mit Holz-handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu ersten resolvieren sind, sich besonders in ultimo Terminten Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewährten, das dem Meistbietenden das Holz auf Königlich allerhöchste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; Wobei denen Liebhabern zur Nachricht dienet, das die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen muss. Signatur Edolin, den 27en August 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das Guth Parlin, ist auf Anhalten des Hauptmanns von Wehders Creditorum, da der Hauptmann von Glöden das vergleichene Kauf-Geld der 2500 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauff gestellet, und Terminti auf den 17ten September, 17ten October, und 17ten November a. c. bestimmt, alsdann die Käufers sich zu gestellen, in Handlung zu treten, und der Meistbietende die Abdiction mit denen dabel verbleibenden Inventarien-Stücken zu gewähren hat; Wovon die Specification denen Substaats-Patenzen begeschaget, und auch in denen bestimmten Terminten vorgeleget werden tritt. Signatur Stettin, den 16ten Juli 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guth Klixin, welches im Vyrzischen Kreise belegen, und des Hauptmann Graf von Küsow Ebeni juständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellet, als wou Terminti auf den 17ten Martii, 20sten Juuli, und 29eten September a. c. angezeigt sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zustände, nebst den Inventarien-Stücken auf 26688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letzten Terminten hat der Meistbietende die Abdiction zu gewähren. Signatur Stettin, den 27en December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Demmin sollen des verstorbenen Herrn Senatoris Schreitlers nachgelassene Wohllien, bestehend in Gold, Silber, Porcellain, Messer, Finn, Messing, nebst Tafeln, Wagen und Sechirr, wie auch allerhand Haus- und Wirthschafts-Gerath, öffentlich verkaufft werden, zu solchem Verkauf der 12ten September a. c. und die nächstfolgende Tage angezeigt sind; Liebhabere können sich also in denen angezeigten Tagen des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in dem Schweitzerischen Hause einfinden, und gewährten, das dem Meistbietenden gegen haare Bezahlung das Entzandt werde zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath.

Wit Königlich allerhöchster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Edolin, nebst dem Thurm zur Licitation gebracht und verkaufft werden, und sind dazu Terminten licitacionis auf den 17ten August, 17ten September und 17ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Edolin angezeigt; In welchen diejenigen, welche sowhans Schloß-Gebäude zu erlauffen Lust bezeigen, sich auf gedachtem Cammer-Deputations-Collegio früh um 8 Uhr zu melden, und zu gewährten haben, das nach Ablauf des letzten Terminten die hohen Resolutionen referirert werden solle. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Gebäuden und Thurm können jedermanniglich auf Dürangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegio in Edolin vorgeleget werden, und wird zugleich bekannt gemacht; 1.) das der künftige Eigenthümer die Schloß-Freiheit genieße, welche in Exemption der Einquartierung und allen öffentlichen Abgabern von liegenden Gründen und Nahrung bestehet. 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gefunden, Beugniß habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Braubaus gefunden. 3.) Das er mit denen Steinigen, unter Amts-Jurisdiction stehe. 4.) Das die Aufzunft durch den Thurmweg über den Schlesplatz nach der alten Kirchentürre jederzeit offen und frei gelassen werden müsse. 5.) Das der Platz wo das alte Braubaus gefunden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter dieselben Verkauff nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Gu finden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzufinden zu können. 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, ingleichen Thurm-Decke und Fahne reservirt bleibt, und nicht mit in dem Verkauff begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauff zu verstellen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesen alten Schloß-Gebäuden, zeitvno jährlich 28 Rthlr.

16 Gr. zu erheben gehabt, und diese Nevenus durch den Verkauf nicht geschmälert werden kan; So muss ein künftiger Käufer diese 28 Mhlt: 16 Gr. fernherin und in percurum als einen Canonem an das Amt abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte festzusezenden Versicherung, dass falscher niemahmen einer Erböbung unterworfen seyn soll. Kaufstüsse haben sich also in bermeideten Terrainis vor dem Cammer-Deputationes-Collegio einzufinden, und bei Abgeltung ihres Gebots, auf vorstehende Conditiones, Resexion zu nehmen.

Signaturem Stettin, den ersten Augusti 1765.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, dass der 17ten und die folgende Tage, künftigen Montags September hieselbst zu Trepont an der Rega, auf dem derselben Rathhouse, sämtliche, des herzoglich Eugen von Würtembergischen Dragoner-Regiment verstorbenen Herrn Major Baron von Schill nachgelassene Mobilien, welche bestehen in einem vollkoren Brillanten Ring, verschickten Schreibzeugen, allerhand Sorten von gutem Gewebe, Pistolen, Büchsen und Carabines, Kleidungs- und Monturdingen, Stückchen, Wagen, Reitzeuge, Leinen und gute Wäsche, auch allerhand brauchbaren und nützlichen Hausrathäute, imgleichen einen guten Vorraht von Land-Charten, und verschiedenen Büchern so wohl, als auch andere zu diesem Nachlass nicht gehörige Sachen, als eine Quantität kostbares Dresdner Porcellan, bestehend aus Tafel-Services, Cochen und Thee-Services, Goupons, Girandoles und Camin-Auffäss, eins gesetzte Figuren von Speckstein, ein Tellerste von alter Lack und andre prächtige Meubles, nicht weniger eine Anzahl historisch- und theologischer Bücher aus alten und neuen Seiten, in deutscher und französischer Sprache, ferner Gewehre und Pistolen von verschiednen Sorten, auch einige Laufse, per modum auctionis an den Weisstbietenden verkauft werden sollen; Liebhabere demnach können sich in vorbenannten Tagen, daselbst einzufinden, alle diese Stücke im Augenschein nehmen, ihr Gebot darauf thun und gerichtigen, das solche öffentlich einem jeden plus offerten zugeschlagen und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Signaturem Trepont an der Rega, den 28ten Augusti 1765.

(L. S.) Herzoglich Würtembergisches Regiments-Gerichte.
Es will der Rucker Michael Rückel zu Wöllin, auf dorsten Stadt-Gelde einige Enden Landes, worin s und einen halben Scheffel Aussaat hat, verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm rechter je lieber melden, und eines gewissen und billigen Accords sich gewärtigen.

Als in denen anberahmeten gegebenen Termine v. licetationis des Kaufmann Jacob Friederich Cammer-Endes, alhier in der Kuhl-Strasse delegenen Hauses, sich keine Käufer eingefunden, und dannenwo novus terminus zum Verkauff dieses Hauses und übriger Immobilien auf den 1sten October a. e. anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Kaufstüsse ab dann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und gerichtigen können, das dem Weisstbietenden, dieses und Zubehör werde zugeschlagen werden.

Decretum Anclam, den 27ten Augusti 1765.

Bürgemeisters und Rath hieselbst.
Denktach sich in benen anderohmt gewesenen Terminis licetationis des von hier entwidneten Bücker Niklaus, in der engen Wollweber-Strasse delegenen Hauses und Zubehör, keine Käufer eingefunden, und dannenwo novus terminus zum Verkauff dieses Hauses auf den 2ten October a. e. anberahmet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kaufstüsse in dicto termino Morgens um 9 Uhr coram Judicio einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und gerichtigen können, das dem Weisstbietenden das Haus quast. werde zugeschlagen werden.

Decretum Anclam, den 29sten Augusti 1765.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgermeister Walter, an den Schuhmacher Meister Lenzhen, das von seiner seligen Schwester die Pastorin Henseliusen ererbtes Häuschen, in der Achter-Strasse delegen; Welches hiermit Königlicher Verordnung nach hierdurch bekannt macht.

Bei Greiffenberg verkauft der Kaufmann Golduan, 8 stückn Acker, als 4 stückn auf dem Lebbin, 1 stück vor dem Stein-Thor, und 3 stückn vor dem Rega-Thor delegen, an den Brauer Medewolt; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Advocati Gisei Eslow, als bisrellter Interims-Curator des Nachlasses des Hauptmann Georg Heinrich von Herzberg, sind dessen Creditores an dem Sulke Jobuth, cum ferrumatis, in Varken, und unbekannter Erden erga terminorum et remuneracionis den 17ten November a. e. sub Peina presulci vorgeladen; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Signaturem Eslin, den 25ten Juli 1765.

Königlich Preussische Pommersche Hoff-Gericht.
Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack in Colberg bonis cediret, und Besitzungen seiner Creditoren gefürchtet; So werden alle seine Creditores per publica Proclamatio, welche

an Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder abgaret sind, in Terminis des 25ten Juli, 26ten Augusti und den 27ten September a. c. percomitis zur Liquidation und Verifikation ihrer Forderung, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citirt, welcher auch hierdurch gesetzet. Ragnacum Colberg, den 27ten Junii 1766.

Bürgemeister und Notz in Colberg.

Es soll zu Ragnacum das verforbene Bürger und Notz Müller Joachim Crempins nachgelassene eignethümliche Rossmühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, imgleichen Pferde- und Wagenzeug, verkaufet werden, indem die Mutter sich mit ihren Kindern erster und zweiter Ehe gänzlich auseinander seien will, und sind dazu Termintitrationis auf den 10ten September, 11ten und 22ten October a. c. anberaumet; In welchen sich die Leute dazu am Mittag um 2 Uhr vor E. Lobsame Mäsen-Gerichte in Cuxhaven einfinden, ihren Wohl ad. ratione illius geben, und gewilligt können, das in ultimo Termino plus licet, die Rossmühle qual. mit ihnen dazu gehörigen Gebäuden, nesci Wagen-Zug, und was sonst zur Mühle gehört, werde utschlagen werden; Wobei aber zu bemerken ist, daß der Käufer diejenige Nacht alljährlich an die Chmirey bezahlen muß, so wie der Anschlag solche alle sechs Jahre fesseln wird. Wie sich denn auch die etwanigen Creditores des verstorbenen Crempins in diüs Terminis zu melden haben.

Ad instantiam Créditorum des Handverkäufers Christian Mechelss zu Zachen, wird dessen in Zachen belegenes Wohnhaus, nebst Stall und Garen, mit der gerichtlichen Taxe von 95 Thal. 16 Gr. nächstwoben zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können sich Kaufmäge in Terminis den 26ten Augusti, 27ten und 28ten September a. c. auf diesigem Königlichen Amt erlauben, darauf bischen, und hat der Meister diehende im letzten Termine der Adjudication geretsi zu gertheilen. Zugleich werden sämtliche Creditores des Neglasses hiermit nochmahlen citirt, ihre Forderungen an denselben den 28ten September sub preclusis gebürgt zu justificieren. Zachen, den 15ten Augusti 1766.

Bei denen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, hat der Bürger und Weinschenker George Friedrich Glathorn, sein am Markt belegenes ganz meijeres Wohn- und Brauhaus, nebst Oberweg, Hoffraum, Brunnen und Stallung, voluntarie subhantur lassen. Terminus Titrationis & res adjudicationis per emotiōnē, cum adēlaciōne Creditorū ad liquidandum & verificandum ist auf den 22ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll das Schuhes Johans Jacob Kusserows ein Winkel Reigs Landes, welches bei Sackow liegen, und 170 Achtel. gewürdigter ist, in Terminis den 29ten Juli, 27ten Augusti und 29ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkaufet, und zwar auf den 27ten Termino dem Weigbleibenden utschlagen werden; Die einzomigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub prejudicio aufgerufen. Signatum Rügenwalde, den 22ten Junii 1766.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkamer, von seinen Bruder Friedrich Wilhelm von Puttkamer, das im Greifswalderischen Kreise belegene Gutte Mühlenbrück erhielt, und in Besitz erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Auftrachte daran haben möchte, gegen einen Termin, welcher eine dreipfache Rechts-Frist in sich hält, und zwar auf den 28ten Novemb. a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von besagtem Gutte gänzlich abgewiesen, und in Anspruch dessen nemals weiter gebürt werden sollen; Worauf sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 15ten Juli 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Zu Trosken, eine Meile von Potsdam belegen, soll die dosige Cr. Wind-Mühle, welche seit der Weilier Jobann August Seeger besitzt, und wobin 1755 Abbr. &c. reparirt worden, in Terminis den 17ten Juli, den 14ten August und den 17ten September a. c. novon der leste percomitor, subhantur werden; Wer daju Lust hat, mölle sich in Termino vor dem Herrschaftlichen Gericht daselbst einfinden, und plus licet, in ultimo die Adjudication geräthigen. Zugleich werden auch Creditores ad liquidandum & verificandum credere sub prejudicio einget.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Höhne, werden alle und jede Creditores, welsche an die Güthir Kurzis, Gestacke und Höhnen, Schlanischen Kreise, ex quoquaque cause es wolle, ein zu Auftrachte zu haben vermachten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen percomitor erga Terminum den 10ten November a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen präclaudet, und ihnen ein ewiges Sittschweigen aufzulegen werden soll. Signatum Cöllin, den 18ten Juli 1766.

Ad instantiam des Lieutenant von Stoettin, sind Creditores an dem, von ihm an den Christ-Lieben Tenant von Pandemic verkaufuen Güthes Langwitz, im Stolpischen Kreise belegen, erga Terminum percomitor den 15ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Auschluß-Fall präcludet werden sollen. Signatum Cöllin, den 6ten Juli 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

*) o (*

Das in der Uckermark belegene Ritter-Schul Lübenow, hat bei ic. von Dargis, an den Kaufmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn-Recht verfossen, und sind daher alle und jede, so ex iure agacionis, simulante, cedili hypothece ac ex quoconq; e alio cas; ne an diesen Schule eine Anforderung haben, auf den zyten September 1766 vor dem Uckermarkischen Ober Gericht zu publice Proclamata in vniuersitatis & iub communiatione, per se ut hanc ad liquidandum & verificandum enire.

Maddem nunmehr Aka über des gewesenen Attendeate als unsres Stadts Guts Wotens, Bürger Heinrich Deckenburghs Vermögen, in anno 1726 movitum Cor curia, von dem Königlich Heilbodischen Geistwalischen Hofsricht cum sententiis reformati: wodorum ad forum Concilium remittuntur, die bischenigen Schreibungen woshalb lie völige Finalisierung dieser Sache nicht geschehen können, auch geboden, und darnach solche nunmehr in der Lage ist befindet, das pro sua Masse die Creditorer nach ihrem Bezeugnissen Concordia sententiam prioris s; zu befriedigen seyn, woüber jedoch nach der von uns niedergesetzten Commission die Verhandlung hauptsächlich geschehen wird, insoweitn mehrst der grauenen Zeit, in welcher dieser Concurs-Processe gehandelt, sämtliche Creditorer zum Theil ihre Dominiuum verändert, nunmehr veranlich verloren; So werden darnach alle und jede welche sich ad Aka gedachten Meddienburgischen Concilium gemeldet, und in sententiis prioris societ werden hiermit essentlich als et und vorgelobden, innerhalb 12 Wochen, woon der 1^{te} Februar den zyten Juli, der 2^{te} den 27^{ten} Augusti, der 3^{te} den 27^{ten} October, quo ultimo sub presidio in den Stadt Guts Wotens entweder in Weisen, oder durch gezeugniss legitimire Brokwallmächtige zu erscheinen, welche darben zu einer gütlichen Verhandlung sozialiter communaret seu müssen, daben gleichmäig die einzame Orden hester sich gegen Concurs angegebenen und ex post etia verlorenen Creditorum sub entredre in Person, und neder sie sich durch glaubwürdiges Documenta legitimiren, oder durch einen hinlanglichen Brokwallmächtigen erschein, und ihre Besiedigung in so weit es nach vorgemeter Verhandlung derer Creditorum geschehen kann, gerichtigen. Werden diejenigen, so nicht erscheinen, das dem obngeschrieb mit der Distribution derer Concurs Geller verfahren, und selbige an die sich Gemeindeten werden ausgebeitet, folgt sie hieraufsch nicht reites werden gepostet werden. Demmin, den 2ten Juli 1766.

Gürtmeister und Rath der Stadt Demmin,
als Grund- und Gerichts-Obrigkeit des Guts Wotens.

5. Avertissements.

Da Seins Königliche Majestät resolutet, Seminarien, welches die diversen Arten ber unter eine Reichs-Welt grastenden Seuche, zu unterscheiden und zu bestimmen, auch diessame Mittel dagegen anzugehen wett, wenn davon würtlich Werben gemacht, und das Weh entirkt worden, vor jede Art der Cur Entfernen Decreten zur Bekämpfung zuponenten; So wird folgtes dem Publico hörbar durch im Nachricht bekannt gemacht. Sigismund Stettin, den 23^{ten} July 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges und Domänen-Cammer.

Es ist Albertus Borck, eines biechen Stadt-Alags-Erlöschners Sohn, welcher anno 1720, im 17ten Jahr seines Alters, sich von hier entfernte, und seit 1724, da er in Schneiditz als Königlich Preussischer Keller-Herrdarsteller sich befunden, keine Nachricht wegen seines sterinen Aufenthalts, seinen Schwärzern dem dieses Stadtslags-Einnahmer Herrn Klemm, und dem Bürger Carl Bölling Sager zu Friedland in Mecklenburg zukommen lassen, auf derselben Abhälde durch öffentliche Proklamata aller über zu Anklam, Berlin und Schwerin, auf den 27^{ten} October a. e. vorgelobden, das er, aber allensfalls seine Leides-Enden vor dieses Waisen-Gericht ertheinen, und wegen des vorhandenen Vermögens ihre Besugnisse wahrnebmen, mit der Verwarnung, dass er sonst pro mortuo affaret, und das Vermögen seinen vorgedachten Schwäfern veräusser werden wird. Anklam, den 27^{ten} June 1766.

Verordnetes Waisen-Gericht zu Anklam.

Der Auctionator Andolf in Stettin, wird die vor angesezte Wälder-Auction ohneblbahr den 28^{ten} September, als am bevorstehenden Montag, halten.

Ad instantiam des Müller Schümanns Eßtau in Ferdinandshoff, ist deren entlichtener Obermann, in fundo maliciose defensione, edicatur gegen den 27^{ten} November a. e. vorgelobden, die Ursachen seiner bisherigen Entwicklung anzuhören, und dechalt dem Verbor ist verdonelen, sub communiatione, das sonst die Entscheidung erkannt werden soll; Welches dem Schümann hierdurch zur nachrichtlichen Aufklärung bekannt gemacht wird. Sigismund Stettin, den 27^{ten} July 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Gottsied Kindermann in Nemis, wider dessen ihm ebdom im Felde, da er unter den Königlichen Druppen gestanden, angestanzen Eßtau, Anna Catharina Kindermann, wegen ihrer Entwicklung gegen den 27^{ten} October a. e. zum Besuch des Öffn, und allenfalls zum Verbor vorzulegen.

gelahden, mit der Verwahrung, daß bei ihrem Aussenbleiben die Ehescheidung erkannt, und dem Eltert nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verbünden. Signaturum Stettin, den 2ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

So hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming sein Anteil im dem Dorfe Treben, so ihm in der Bürgerlichen Theilung zugesallen, an den Obrist-Lieutenant Johann Ernst von Höß für 2600 Rthlr. wiederhülflich verkauft, und sind in Abhängigkeit gesammelter Horderungen, Edictores auf den 8ten Septembris a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Guttes auferlegt werden wird, vorgeladen: Nicht weniger die von Flemming, wegen des denjenischen zufehlenden Nöter Rechts, mit eitert, als welche bei ihrem Aussenbleiben pro coactentibus in diesen Handel geachtet werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angehört, zu richten. Signaturum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dennach Seins Königliche Majestät in Preussen, Käfer allernädigster Herr, resolviert haben, daß derjenige, so die dreyerlei Arten der Blüh-Schüre, welche sic bisher geäusset haben, zu unterscheiden und eigentlich zu bestimmen, auch dientame Mittel dagegen anzugehen seis, wenn davon wördlich Probe gemacht, und das Vieh curirt worden, für jede Art der Cur Gtaufend Ducaten zur Belohnung erhalten soll; So wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht. Cöllin, den 29ten Juli 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs' und Domalnen Cammer.

Ad instantiam Catharinae Bindemann, ist deren Ehemann, der Schuhmeister Martin Westphal aus Bok, wegen bördlicher Verleßung, von dem Königlichen Hof-Gerichte zu Cöllin, gegen den zisten Octobr. a. c. edictaliter pecuniorie elicit, und die Edictales alhier, zu Rügenwalde und Schöler offiziert worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 11ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam des Kreuchs Hans Lemm zu Küddern, ist dessen Ehefrau Anna Scordern, wegen heimlicher Entzündung, von dem Königlichen Hof-Gerichte zu Cöllin, gegen den zisten October a. c. edictaliter eitert, und die Edictales alhier, zu Rügenwalde und Schöler offiziert worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 18ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stutterheim, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleist, welche an dem ihm gelauften sogenannten Mittelbeß in Endow, Schleswischen Kreises belegen, hereditat, erga Terminus feruorium den 2ten November a. c. ad excedendum jux proximam vel retrakte vorgeladen, sub commissione, daß sie mit ihrem Lehn-Rechte im Ausbleibungs-Hall praktiliert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöllin, den 23ten July 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Da der unlängst verstarbene Bauer Ernst Langermann, in dem Stettinischen Stadt-Eigenthume, Dorf Scheune, vor seinem Ableben ein Testamente schickte, und zu desselben Publication Terminus auf den zisten October a. c. angefchet worden: So wird solches denjenigen, so an die Verlassenschaft des gedachten Bauern Ernst Langermann eine Ansprache zu haben voreingenommen, hiermit bekannt gemacht, um so dank Vorauftags um 10 Uhr auf den gleichen Cammeren zu erscheinen, und bei dieser Publication ihre vornehmliche Pflichten wahrzunehmen. Alten Stettin, den 15ten August 1766.

Bürgermeister und Rath dieselsß.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat Gottfried Wilhelm Wolf, im vorigen Jahr einige Aleisung-Sücke, nebst einem Kessl, bey dem Kaufmann Friederich Gottlieb Keeling, für 73 Rthlr. 15 Gr. verkaeft, und selbige auf Iedanica, a. c. elnioldest verpreßt; Da der Schuldner nun immittel von hier pereiszt, und sein Aufenthalts nicht bekannt ist, so hat der Kaufmann Keeling die Wänder ins Gericht gesiftet, welche auf desselben Anfluchen in Termine den 9ten September a. c. öffentlich an den Meißtibehausen verkauft werden sollen, wenn die Einholung von dem Schuldner von Ablauf dieses Terminis nicht vorgen wird; Solches ist in dessen Achtung hierdurch bekannt gemacht. Signaturum Rügenwalde, den 2ten Augusti 1766.

Bürgermeister und Rath dieselsß.

Weil den 10en September a. c. vorer Juden Neujahrsfest eintritt, und die Märkte Handlung großtheils in jüdischer Stadt-Handlung besticht: So hat zum Kosten des Publici in Publici der auf den 9ten September einfallende Regelmarkt auf 2 Tage bis zum 11ten September ausgezettet werden müssen; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Publici, den 15ten Augusti 1766.

Bürgermeister und Rath zu Wabllig.

Als des biefelbst verstorbenen Königlichen Auseile-Inspectoris Woldens Eben, de novo sub pecunia præclus elicit werden sollen, und Termint dazu auf den 11ten Juli, 29ten Augusti und 29ten Septembris a. c. anberamdet werden: So werden erwähnte Woldensche Eben hierdurch elicit und vorgeladen, alsdann Morgens um 9 Uhr vor gleicher Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig ad Aas zu legitimiren, aber zu gewährigen, daß sie nachhin nicht weiter werden gehetzt werden. Decretum Riciami, den 13ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath dieselsß.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 6. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Gut trockenes, schier klebigtes Elsen Brenn-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Bureau, in der Frauen-Strasse zu haben.

In der Witwe Jordans Erben Hause am Marien Thor, werden den tyten September a. c. verschlechte Mobiliens, als: goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Kleidung, auch Eisen und hölzern Haus-Geräth verauktioniert werden; Liebhabere werden erlaubet, sich bis Mergens um 2, und des Nachmittags um 2 Uhr in denselben Hause einzufinden, und Courant-Geld mitzubringen; Auch werden theologische, philosophische und Schul-Bücher, wie auch etwas Kanten, Schier und Flohe, auch ein beschlagener Schießen-Wagen und Schneidekähde, mit vorkommen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Tretton an der Rega, sollen in Termino den 23ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathause der minoianen Hinteren Kinder zu handende Meubles, bestehend in Kupfer, Leinen, Kleider und Hauss-Geräth, verauktioniert werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und haat Geld mitzubringen.

Das in Schwedisch-Bommern unter Straßenschen Gatasces beslegene Adeliche Gut Niedersdorf, wobei 5 Unterthönen und ansehnliche Waldungen, auch Fischarten befindlich, soll am 26ten October, Nachmittags um 2 Uhr, zu Stralsund auf dem Rathause an den Weisstiehenden öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind zu Stralsund bey dem Herrn Advocate Helwig zu vernehmen.

Zu Tretton an der Rega, soll ad insciamum derer Wormündre der Gorchardischen Minoren, die bischen Kindern zugehörige, am Colberger Thore, zwischen Clemmer Döhnel, und Verwauer Windler beslegene Haussstelle, nebst denen darauf befindlichen wenigen Materialien, in Termino den 17ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause plus le rando verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino einzufinden, und daor Geld mitzubringen, da alsdann gegen Erlegung des Mehr-Gebots die Stelle sofort addicctet werden soll.

Der Kaufmann Bötticher in der Breiten-Strasse zu Stargard macht dem Publico bekannt, daß er jezo mit allen Sorten von Getreide auch Mais händelt, besonders aber wird derselbe beständig Weizen haben; Käuflüste können, so sich an ihm addresſieren, billige Preise und stets gutes Getreide haben.

Den 23ten September a. c. soll zu Zimmerhauen einiges Rind-Blod und anderes Blod per modus auctionis veräußert werden.

Den 16ten September a. c. soll in Cummin, auf dem Gutte der Frau Hauptmann von Pustar, eine Auction von Acker-Geräth, Spinden, Tischen, Kupfere, Bettstellen, allerhand hölzernen Gefäße und Eisen-Zeug, gehalten werden.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die 3 Wohnungen, welche bey dem Lazareth des Herzoglich Braunschweig-Governischen Hochlöblichen Regiments, hinter der Petri Kirche befindlich seyn, anderweit an den Weisstiehenden vermietet werden sollen, und dazu Termus nus licentiationis aus den 1sten November a. c. angeschetzt worden; So haben sich sodann diejenige, jo diese Wohnungen mieten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf den biesigen Eämmeren ihm melden, ihren Both ad protocolium zu geben, und darauf weitere Resolutionen zu gewährigen Alten Stettin, den 4ten September 1766.

Der Kosmonautier Herr Wolff will in seinem Hause am Kohlmarkt, die dritte Etage, bestehend in 6 Stuben zu Suize, nebst Küche und Keller, auf Michaeli a. c. vermiethen; auch diese Etage wohl in zwei Par-

Warden; auch soll ein grosser Wohnkeller unter diesem Hause vermietet werden. Liebhabers wohlen des selben, jod bis demselben zu melden, und mit ihm accordiren.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da der General-Major Graf von Borck gesonnen, künftigen Trinitatis, die zu denen Lasschnischen Güldern gehörige Vorwerke, als: den Rothenhof, das Höfchen, den Kampf, den Niedelndagen, und den Timmenhagen, entweder jedes besonders, oder den Timmenhagen alleine, den Rothenhof das Höfchen zusammen, wie auch den Kampf und den Niedelndagen gleichfalls zusammen, auf vier oder acht Jahre, mit dem complettten Inventario zu verpachten, als haben sich Pachtflüsse nach den Umständen dieser Güter zu erkundigen, und können die Nachtmeldöge in Stettin bei dem Notarre Schüler, in Lasschnie bey dortigem Pastore Herrn Müller, und in Stargard bey dem General-Major Gräfen von Borcke sehen, und examiniren, wie auch am letzten Oster-Orte ihren Accord schliessen. Diese Güter liegen an der Ostsee, 2 Meilen von Colberg, und 2 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Borcke, Grambow und Platenwerder, den 20sten September a. c. an den Weisstbischöflichen verpachtet werden. Und können die Pachtflüsse sich in Termino in dem Hochgräflichen Hause zu Söllin melden.

Das Amt der Buchmacher in Anelam ist gesonnen, zu Wleiten zu Lüben, so an der Peene, zwischen dem Burg, und Stolper Thore liegen, an den Weisstbischöflichen von Martini a. c. auf 6 Jahre zu verpachten. Pachtflüsse werden demnach inviter, sich in Termino den 20en September a. c. in des Altermann Meister Kobbergs Behausung heitdrig einzufinden, und hat derjenige, so die besten Conditiones öffentlicht, zu ergründigen, das ihm die 2. Bischöf. Plätze auf 6 Jahre überlassen werden sollen.

Da die Gründer Bosenz und Lazio, Schleswischen Kreise, deren minoreares Herren Gräfen von Podewils aus dem Hause Grangen ingedrängt, auf Martini 1757 pachtlos angekommen sind, so ist zu anderweitiger Verprobung Termminus auf den 24ten September a. c. auf dem Schlosse zu Grangen angesetzt, da sich Pachtflüsse einzufinden belieben werden. Auch sollen daselbst in eben dem Termino 200 Grenzen Büchen, und 200 Greathen Eichen-Brenn-Holz, licentiat werden, plus-minus hat sich Wormundsdoß, wegen Unter-Probation eines Hochpreisslichen Papillen-Collegii des obneßbaren Zustages zu garantieren. Anscläge und Umstände sind von beiderley bey dem Inspectore Grammata Werder zu erschauen.

In Lübecke, in der Neumarkt werden, das Rath's Worms, welches in 2 Hufen Landes, vortheile hin Beyländern, und Horrenstag besteht, recken 600 fück Schafe gehalten werden können, und was von bisher 120 Rthr. Vacht gegenwoor, englischen die 2. Stadt-Hufen, nebst Beyländern und Altestadt, wobei 400 fück Schafe gehalten werden können, und welches 27 Rthr. idemliche Vacht getragen, auf Mariä-Verklärigung 1767 pachtlos. Da nun zur anderweitigen sechstjährigen Verprobung derselben der 25te Juli, 27te August und 28te September a. c. pro Termius licentiat, so präfigirt werden: So wird solches dem Publico biedurst bekannt gemacht, und können sich Pachtflüsse in dermeindlichen Licentiations-Terminen, insonderer aber in ultimo strib um 9 Uhr in Curia melden, und der Weisstbischöfliche gegenständig in bestellender Coutur und nach vorher eingeholtner Approbation der Adjudication gewittigten. Lipscha, den 17ten Juli 1766.

Bürgertumstere und Rath.

Als nach dem ergangenen Königlichen allergnädigsten Rescript vom 7ten hujus, vorher Verprobung des Pferde-, und Fohlen-legen, wie auch Kind- und Schwein-Schmitz in dem District von Pölitz bis Greifswalde, eine nochmächtige Licentiation angeordnet, und dazu auf den 28ten August, 1767 und 29ten September a. c. anderweitige Licentiations-Termine anberahmet worden: Als wird solches jedermanniglich dadurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche selben haben, das Pferde- und Fohlen-legen, wie auch den Kind- und Schwein-Schmitz, und zwar jedes separat in gemeldeten District auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1766, bis dahin 1772 in Pacht zu übernehmen, sich besonders in vicimo Termino Wormstags um 9 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, auf jedes besondres bestimmt, ihre Offerte ad protocollo geben, und garantirgen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones-Offerte, das Pferde- und Fohlen-legen, wie auch Kind- und Schwein-Schmitz abdient, und nach erfolgter allergnädigster Approbation ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Augusti 1766.

Königl. Preys, Pommer, Kriegs, und Domänen-Cammer.

Es soll das Gute Grubin, dem von Wenden jugehörig, nahe bey Söllin belegent, diesen beworffens den Vorian künftigen Jahres, anderweitig verpachtet werden: Pachtflüsse haben sich also den 20sten September a. c. bey der vermittelten Frau von Wenden zu Grubin zu melden, und zu garantirgen, daß denseljungen, der die besten Conditiones öffentlicht, unter Approbation des Papillen-Collegii die Pacht juge folgen werden soll.

Da auf hohe Veranlassung die musicalische Auswartung in deren Rittersschäste-Dörfern des comis bluinen Belgard, und Polischen Kreises verpackt werden soll, und zu deren Verteilung der 12te und 26te September, wie auch der 10te October dieses Jahres pro Termine angesehen werden; So wird folches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und es können sich dientigen Herren Musel, welche diese Musie zu pachten belieben wollen, an den gemebten Tagen in Belgard, bei dem Castle Einhaber Cammann einfinden, ihren Soh und protocillum geben, und gewordtigen, das dem Meßbiethenden die Musie vom gebachten Trese, bis auf hohe Apprehalten, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Belgard, den 26ten Augusti 1766.

Der Commerzien-Rath Meinbold in Stettin ist gesonnen, seine im Gollnow belegene Grund-Stücke, bestehend in einem Wohnhause nahe am Sietiner Thore belagen, worin eine Darc, und bat Brau- und Dienst-Gerechtigkeit, eine schöne Aufzicht, großen Hof Raum, worauf ein Brunnen steht, und gute Stellung sind, worin 16 Stück Vieh gehalten werden können, ein Wohnhaus vor dem Stargardischen Thor, nebst dem darbinter, und noch gegen über belegzen Garten, 26 Schuh Aufzaat, 10 Wiesen, von welchen 120 bis 130 Hudder Heydlich können geworben werden, eine Scheune, und einen Schafstall, nebt den darbinter belegzen Garter, von Marzen 1757 an, auf 6 Jahr zu erwachten, oder aber auch zu verkaussen; Liebhabere darzu belieben sich bei ihm zu melden.

10. Sachen so außerhalb Stettin gefsohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 27ten bis zum 28ten Augusti a. c. von dem Brandenborischen Alt-Städtischen Gelde, ein junger Wallach von 4 Jahren, so noch nicht zum drittenmaß geschichtet, von der Weide weggekommen, und vermutlich gefsohlen worden. Das Pferd ist lebensfahl, am Maul und in der Dünning, Wo dieses Pferd vom Kopf mit einem kleinen Sternen, hinten ein wenig spik, und hat doppelte Kommaheare, Wo dieses Pferd betroffen oder zum Verkauff gebracht werden sollte, so wird gehetet, solches anzuhalten, dem Bürger und Baumann Sigismund Stollen in Trencklow als Eigentümern davon Nachricht zu geben, der es gegen Entstzung aller Kosten und eines rasonablen Recompenses abholen wied.

11. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist in der vorigen Woche ein Sonnen-Hut in der kleinen Dohni-Straße des Abends gefundens worden; Wer sich dazu legitimiren kan, beliebe solchen in der Frau Kathrin Chlows Behausung abzuforschen.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schönfleis ist Herrn Daniel Donnes & Hassen-Gut mit volliger Winterung, der Schrifter, Schreitigkeit, Wohn-Brau- und Wirthschaftsgebäude, auch einen grossen Garten zum Tax judicialis von 6480 Rbd. 23 Gr. 7 Pf. Schulden halber subbstaret, neuem Termine licacionis auf den 26ten Septemb. 21sten October und 28sten November a. c. anberäumet, dessen sämtliche Creditores aber in ultimo Termino zu Rathhouse sub pena præclusi currit werden sind.

Zu Petersen sollen des verstorbenen Cämmerei-Kunckels Erben, wegen Auseinandersetzung, das Wohnhause, belegen in der Kupfers-Straße, nebt Stölung, Scherne auf dem Hesse und Götzen, wie auch eine Scheune vor dem Gangen Thore, 9 Häupter Kind-Bild, 19 Schweine, 39 Wohrschafe, 20 Hänse, 3 Ziegen, per modo auctione an dem Meßbiethenden verkauffen; Die etwanige Kaufpreise wullen sich auf den 18ten September a. c. des Morgens um 8 Uhr in erneuerten Hause einfinden, und bares Geld mitbringen. Und werden die etwanige Creditores in erneuerten Termine vorgeladen, um ihre Forderungen erreichlich zu machen. Preußen, den 4ten September 1766.

Bürgermeister und Rath allhier.

13. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Woyts sollen Ausländer, als: vier Taschnmacher, sechs Luchmacher, ein Luchscherer, und ein Messeschmidt angesehen werden; Wer von diesen Professionen Lust hat, sich in dieser Stadt zu etabliren, wolle sich bei dem Magistrat hieselbst melden, und gewordtigen, das ihm mit einem Vortheil in seinem Etablissement folsch an die Hand gegangen werden soll. Woyts, den 29ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

Auf der Stadt Schlema fehlen annoch folgende Handwercker, so mit Nutzen angesehen werden können, als: 3. Buchmacher, 2. Ziegelmacher, 1. Meißelbäcker, 1. Schlosser, 1. Handschuhmacher, 1. Leinwandmacher, 1. Weberschmid. Gemeldete Professionen wird hiedurch zugleich versichert, das sie daselbst nicht allein ihr rechtlches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe angezudenken soll.

14. Personen so entlaufen.

Als der bisherrliche Hofmeister Hans Henck zu Groß-Erdenburg, wegen ein mit Querfallber ver-
mischten Butter-Bredes, wos ist er seine Ebstora zu vorgeden umgegangen, um 22sten Juli a.c. in ges-
fangenly Haft genommen, am zester ej-sdem aber aus dem Arrest zu entkommen, Gelegenheit gefunden;
So wird solches hiedurch zu jedermann's Wissen gebracht, und als und jede Gerichtsobrigkeit gefordert, zu-
gleich ersucht, wenn sich besagter Henck, welcher obangeschitzt 36 Jahr alt, mittler Statur, schwarze Haare,
und schwarze Augen, und eine etwas gebogene Nase, auch ein bißl dünktlich doch plattes Gesicht, das etwas
länglich ist, badend, und einen Hut, ein grau Camis, mit misslingern Knochen, leinenen Hemd,
Strumpf und Schuh trägt, sich unter Ihren Jurisdiccion betreten lassen sollte, denselben sofort zu greifen
zu, und solches an die Adeliche Gerichte nach Dachenburg, e. Wobitz gäufig zu melden, da dann immi-
telle Erkahrung alter und jeder Kosten verselbe sofort abgeholt werden soll. Groß-Erdenburg, den
2ten Augusti 1766. Adeliche Gerichte hirsels.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirche zu Wissensbu im Greiffenbergischen Sonndo, liegen zur Ausleihe 400 Rthlr. Brandes
Burgisch Courant an 2 Gr. Stücke de Anno 1764 & 65 gegen 5 pro Cent parat; Wer solche mit Gere-
gens E. Königlichen Consistorii aufzunehmen will, einer sichere Hwörheit hält und die vergeschriebene
nen Prostanda prästren kan, der beliebt sich bey dem Hauptmann von der Osten als Patrono dieser Kirche-
Kanz zu melden, allein ohne vollkommen Sicherheit wird es nicht ausgehan.

Das Ost-Wangeraussische Stipendium bekommt mit nächstem ein Capital à 200 Rthlr. ein, welches
wieder jinsbar ausgethan werden soll; Der also Confessor Reverend Mihi Consistorii beypingret, sam-
tlich zu Greiffenberg bey dem Herrn Rath Wenig melden, der näher Nachricht giebt.

Von der Kirche zu Neurup, im Colbergischen Sonndo, liegen 100 Rthlr. in Günter Courant zu einer
Ausleihe parat; Wer dazu Belieben thäet, gebölige Sicherheit und sowohl Confessor E. Hochdeut-
scher Rath in Colberg, als auch E. Königlichen Consistorii herbergschafft will, der beliebt sich bey dem Prediger
Hill in Warin über Colberg hanzen zu melden.

141 Rthlr. zu Gr. Freytag's Kinder-Gelder, sind den 1sten October a.c. fürsigt; Wer solche unter
sicher Hypothek, und Confess. E. Hochdeutschen Königlichen Wormschofts-Collegi, aufzuleihen ge-
williger, beliebt sich gegen die Zeit bei dem Herrn Recepter Woldenhause zu Greiffenberg zu melden;
Die Kirche zu Lassow hat 250 Rthlr. welche jinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieses Kirchens
Capital verlanget, und alle Prostanda prästren kan, beliebt sich bey dem Prediger Müller dasselbst han-
zen zu melden.

Das vorläufig abgegebene Capital der 100 Rthlr. bey der St. Petri Kirche zu Alten Stettin, wird
übermals zur Ausleihe notisirret, und könnten sich Liebhabere deselben juforderst bei denen Herren Pro-
visorien melden.

Die begm. Armen-Häusser zu Alten Stettin abgegebene Capitalia à 200 Rthlr. werden nochmahlss
zur Ausleihe notisirret, und haben Liebhabere sich deshalb juforderst bey denen Herrn Provvisorien anzugeben.

16. Avertissements.

Vor der Neumärkischen Regierung, sind auf Ansuchen des Kriegs Commissarii Lehr, als zeitlose
Besitzers der im Landsbergischen Kreise belgernen, sogenannten Fischerschen Rodung, alle und jede, so an
derselben einigen Ans- und Zufruch zu haben vermeynen, und in der den 22sten May 1764 publicirten
Classification-Sentenz, noch nicht loslet, per publica proclamata auf den 21sten August, den 24ten
September, und sonderlich den 22ten October ad Liquidandum & verificandum editio ante estriet wor-
den; welches hiedurch defallant gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Herr von Koenig, auf Damhoff, sein Wohnhaus, in der Münchens
Straße belegen, an den Tagte Schmidt Krolow; Wer hierwider was einzurümen hat, kan sicd im
Termine den 22ten September a.c. in Raibhause melden, und sein Recht rechnen.

Gäms

Sämtliche nächste Anverwandten und Erben, der verstorbenen Frau von Vilete, vermögen sie Mat-
tentore, werden hierdurch sub solita-commissione cinctet, sich zu dieser kleinen Verlassenheit außer ge-
litzitum, und selbiges im Empfang zu nehmen. Terminus perennans ist auf den 17ten September ac-
Nachmittags um 2 Uhr, auf dem bliebigen grammatischen Rathause; in gewöhnlicher Gerichts-Suite unter
zuhören werden. Berlin, den 16ten Augusti 1765.

Da die Auseinandersetzung zwischen der Witwe Bentz, und deren Sohn, den jüngsten Waller Meis-
ter Bentz biselbst geschieden muss: So wird solches hiernach durch dem Publico bekannt gemacht, damit diese
jenigen, welche an den verstorbenen Waller Bentz oder dessen nachgelassenen Witwe noch einige Ansprüche
haben, sich damit in Termine den 2ten und 22ten September, auch 2ten October a. e. schriftlich
oder persönlich vor hiesigen Gerichte gehörig melden können, hinzuwählen nach Ablauf des letzten Termine,
niemand weiter gehörig werden will. Stolt, auf der Insel Uedem, den 23ten Augusti 1766.

Worin das Gericht besteht:
Da mit der Einnahme war 15ten Classe der 16ten Hanauerischen Geld-Votterie nach bis den 24ten
August a. e. fortgesetzt wird: So wie den die erwähnten Lebhaberei nunmehr in diesen Lagen, sich
bei dem Stadt-Herrn Meister Herrmann in Stettin einzufinden belieben. Der Mann ist gratis zu haben.

Ein alberner Lößt ist vor einem Dienstboten bey dem Juweller Luckwaldt, in der Vorstraße in
Stettin zum Verkauf gebracht, und von denselben als verdächtig angehalten werden. Er hat die Jahr-
zahl 1752, und zwei volle Mahnen. Wenn sich daju legitimiren kan, beliebe sich bey denselben zu melden,
und solchen gegen Erstattung der Kosten im Empfang zu nehmen.

Es hat jemand den 20ten August, als den letzten Jahrmarkttag, auf meinen Guhden-Lisch, eine
meistgerns Geldbüste mit Gold liegen lassen. Sollte sich das Eigentümer finden, der kan sich melden bey
dem Nadel-Gottfried Schmidt in Stern auf dem Kohlen-Marcht, da er solche finden kan, er muss aber
mit Gründ sagen können, was mehr daran ist.

Fals jemand von vier nach Goldeburg zu verlaubten hat, wird ersucht, sich bei dem Kau-
mann und Wädler Andreas Wulff in Quedlin zu melden, doch ohne Berzug, weil der Schifffahrt den gen
oder icthen bereite dahin abzugehen gedachten.

Zu Alten Damme soll des Bürger und Zimmer-Meister Johann Georg Horschards Haus in der
Plön-Straße zwischen Parloß, und Dittmers Häusern belegen, den 20ten September a. e. geschillich
verlaufen werden; Welches hiernach in dermann sub pena punitus bekannt gemacht wird.

Zu Uedem hat der Schuhf. Berger, sein ehlyndgh von dem Schuster Klootsch erkauftes Haus,
in der Pest-Straße, auf der Ecke an der Rambon, neben Michael Lubrons Eden belegen, wiederum off
den Schuhf. Blanck, mit dessen dazugehörigen Terrinenten verlaufen ist: Sollte jemand ein Jus contra-
endi haben, berelbe sich sich innerhalb 14 Tagen gerichtlich melden.

In der Nacht vom 22ten bis den 23ten August a. e. ist ein Schwarz-fünfjähriges Staub-Pferd,
mit einem kleinen Stern, von der Wege bei dem Dorfe Dössen, eine halbe Meile von Cöllin, weg-
gekommen: Sollte jemand dasselbe als entlaufenen zu sich genommen, oder aber von jemanden der es ent-
wander gefasst haben: So wird derselbe nach Standes-Gedächtnis ersucht, hievon an den Bauten Jacob-
Pumpelhu in Dössen, oder aber an das Königliche Cöllinsche Postamt Nachricht zu erteilen, woselbst
derjenige ein billiges Donant zu erwarten hat. Cöllin, den 27ten Augusti 1766.

Zu Jakow bei der Schuhf. fär. Hirn Tede, seine Körberig an dem Schuhf. fär. Peter Meyer ver-
kaufft, und soll das Kraut-Pestum a. 20 Röste, in Termine den 20ten September a. e. auf dem König-
lichen Amt derselbig bezahlet werden: Wer also daraus einige Ansprache zu haben, oder etwas darmit
einzurenden vermeint, der sich in dessen Termine zu melden.

Zu Stargard auf der Höhe, soll des 23ten September a. e. das in der Rücken-Straße, zwischen Mel-
ker Wachholz und Brandmeißelbrenner Eschier insc belegene Dössombele's Haus, dem Edvfr. Meister
Wolter verlaßt werden; Wer darüber was einzuwenden hat, muss sich in Termine sub pena punitus
dasselbe beim Grammatischen Gericht melden.

Zu Alten Damme soll des Bürger und Kädemacher Carl Blau Haus, in der Fünfien-Straße, neben
dem Buchmacher Kater belegen, den 29ten September a. e. gerichtlich verlaufen werden; Welches hiernach
durch jedermann sub pena punitus bekannt gemacht wird.

Es verlaufen der Schuhf. Peter Möhwil, sein vor dem Ucker Thor zu Wiedermünde belegenes Wohn-
haus, an den Fischer Johann Friederich Peters, um und für 145 Röste. Limitus zur Auszahlung des
Spruchs-Recht zu haben vermeinten möchten, sub pena punitus sicni adicetur werden.

Zu Raugardten in Hinter-Penninen verlauffet der Bürger und Naschmacher Meister Wilds, sein in
der Hinter-Straße belegenes Haus, an den Bürger und Schneider Meister Barts: Wer ein Jus contra-
endi zu haben vermeinten sollte, hat solches in Termine den 22ten September a. e. sub pena punitus
sicni geltend zu machen. Raugardten, den 15ten September 1766.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von Seiner Königlichen Majestät in Preußen, mit dem Schuh Juden Abraham Manasse zu Stargard, eine Concession zum Tuchhandel allgemeinlich accordiert worden, da ich mich nun bereits alle mögliche Sorten angehofft, und einen jeden mit guten Lüchern zu billigen Preise bedienen werde; So können diejenigen welche mit Lüche auch allen anderen Tüchern von Polen versorgert auch gut belassen werden wollen, sich bey denselben melden. Stargard, den 2ten September 1766.

Abt. Manasse.

In dem Vortheilichen Stadt-Eigentum Dresse Bernow, ist im Frühjahr auf der Wende ein Fohsen angelommen; Wer sich dazu legitimieren kann, wolle sich bey dem Magistrat in Dorn binnen 4 Wochen melden.

Bürgermeister und Rath.

Zu dem auf den 22ten September a. c. angesetzten Vor- und Ablassungstag haben sich noch gemeldet:

19.) Des Herren General-Major von Schentendorff Hochwolde geborenen Küpper, und der Magazin Schmidt Johann Friederich Silber-Bekleidner, eines in die Breite-Strasse, zwischen des Verquier Schreib-der- und Bäcker Bergkohl Häusern belegenen, ehemalige dem Hertz Kriegs-Rath Sabrawitzer zugehörigen Wohnhauses.

20.) Der Herr Hesf-Nach Eck Küpper, und die Junger Cornemanns-Bekleiderln, eines in der Lüch-Strasse, zwischen des Brauer Laurentius Stückin, und Schuster Weiß Höflers belegenen Wohnhäusern.

Zu Verlassung des der Witwe Schöcklin zu Uckermünde zugehörigen Wohnhauses, welches von mir am 25ten Augusti 4 Gr. gewürdiget, sind von Geistl's wegen Termino auf den 10ten September pro primo, den 17ten September pro secundo, den 22ten September pro ultimo festgesetzt, wie folches die Subsistations-Patente, welche daselbst und zu Ferdinandshof abfiget, des mehreren dehnen; Konstitutive Güter sich in diesen und besonders dem letzten Termino zu Rathhouse einfinden und haben gegen meiste Gebote und harte Straßung der Adjudication zu gewartigen. Zugleich aber sind strange Contradictos zu Wahrnehmung ihrer Besitznisse erga Terminus ultimus sub pena proscripti Clemencie adscit.

Da der den 1ten Augusti a. c. verförderte Bäcker Meister Christian Zahns zu Reginwalde vor seinem Ableben mit seiner nunmehr hinterlassnen Witwe ein Testamente re. sprocum errichtet, und zu desselben Publication-Termino auf den 2ten October a. c. angesetzt worden; So wird solches denemjenigen so an die Verlassenschaft des gedachten Bäckers Meister Christian Zahns eine Ansprache zu haben vermehren, hiermit benutzt gemacht, um sodann Vormittag um 9 Uhr auf diejenigen Rathause zu erscheinen, und den bieher Publication ihre vermeintliche Besitznisse mahnnehmen. Reginwalde, den 28ten Augusti 1766.

Bürgermeister und Rath.

Da aus bewegenden Ursachen die vor dieses Jahr auf den 17ten September a. c. angesetzte Herbste' Abreise nach Pletenjau auf den 21ten September a. c. verlegt, mübin zwey Tage zuvor gehalten werden soll; So wird dem Publico solches hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Ostroh, den 28ten Augusti 1766.

Königl. Preuf. Neumärk. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da Seine Königliche Majestät zu Beführung des Seiden-Banes in Dero Staaten, ausländische in der Seiden-Cultur besonders erfahrene Leute in Potsdam ansetzen lassen, auch durch die öffentliche Zeitungen unter den 2ten Martii a. c. bekannt gemacht worden, den Edermann nach Potsdam zu kommen, und darunter von selbigen Unterlein zu nebmen seyn seien sollte, sich aber gefunden, daß im verblichenen Frühjahr, noch Niemand aus bieher Provinz des Landes daselbst eingestellt haben; So wird sämtliche Plantagisten und Beamten hiermit intimizet, schwere und zu Belohnung der Seiden-Cultur thölige Leute ihres Orts auszuzeichnen, davon eine noblemantlike List aufzunehmen, und gegen Ausgang dieses Jahres an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden. Zum Unterhalt dieser Leute auf etwa 4 Monate werden Seine Königliche Majestät die Kosten ausständig machen lassen, und ist dahero mit Einladung der geforderten Leuten zugleich zu berichten, wie viel zur etwanigen Unterhalt einer Person auf einem Monat erforderlich seyn möchte. Da auch schon vor dem letzten Kriege verschidene Leute in der Provinz durch den Neumärkischen Plantagen-Inspektor Bartandon in der Neumärk auch durch den Oberhauptmann in Cöllin im Seiden-Ban unterwiesen worden; So sind dieselben, so viele davon noch vorhanden, ausständig zu machen und mit Benennung ihres Aufenthalts das Zeugniß davor mit einzubringen, Signatum Stettin, den 22ten Augusti 1766.

Königliche Preußische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bier

Bier- und Brandweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Vouleßen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	3	11
das Quart	1	10	11
auf Vouleßen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

Brotaxe.

	Pfund	Ozob.	Qn.
Für 2 Pf. Semmel'		7	1½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	22	2½	
6 Pf. dito	13	1	
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hammbackenbrot	19	2½	
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinefleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefüße vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Hälse		3	6
3.) Das Gesicht		3	6
4.) Kinderfaham		3	6
5.) Eine gute Ochsenkunge		9	
6.) Eine geringere		8	
7.) Ein Hammelgeschling		6	
8.) Hammelfaldam		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffe

fer und derer Schiffe Nahmen:

Vom 27. Augusti, bis den 2. September, 1766.
Andr. Stoßegen, dessen Schiff Regina, von Anklam mit Wals.

Johann Christian Eken, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Aids mit Speck, Butter, Käse und rauch Leder.

We Janzen Weyer, dessen Schiff die Frau Breche, von Altona mit Stückgut.

Christ. Wendlandt, dessen Schiff Gerdau, von Petersburg mit Jucht, Oehl und Salz.

Job. Groje, dessen Schiff Maria, von Lenden mit Kreide.

Joach. Strampmann, dessen Schiff Schola, von Anklam mit Koggan.

Sau, Schröder, dessen Schiff Sophia, von Lenden mit Kreide.

Fried. Mackmuth, dessen Schiff Iohannis, von Schonenemünde mit Stückgut.

Christ. Beyer, dessen Schiff Serbia, von Schonenemünde mit Oehl und Salz.

Joach. Süß, dessen Schiff Fortuna, von Anklam mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 27. Augusti, bis den 2. September, 1766.
Olof Fehling, dessen Schiff Maria, nach Schweden mit Granzholt.

Mich. Bugg, dessen Schiff Daniel, nach Schrelen emünde mit Salz.

Dan. Puf, dessen Schiff die Wohlfaht, nach Elbing mit Salz.

Abert Isaac, dessen Schiff der Ebenerer, nach Arde mit Koback.

Joach. Fried. Keklass, dessen Schiff die junge Königin, nach Königsberg mit Salz.

Job. Fried. Kopmann, dessen Schiff die junge Petelia, nach Hamburg mit Wiepenhabe.

Fried. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Jürgen, nach Copenhagen mit Blancken.

Pet. Kübb, dessen Schiff Susanna, nach Stralsund mit Brennholt.

Joh. Brandenburg, dessen Schiff Louise, nach Stralsund mit Brennholt.

Jonann Sommerkorn, dessen Schiff Regina, nach Schonenemünde mit Wiepenhabe.

Carl Weste, dessen Schiff Emanuel, nach Schrelen emünde mit Blancken.

Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Rügenwalde mit Salz.

Pet. Gansow, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Schlossholz.

Jac. Nagmus, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Arde mit Stückgut.

An Gezelde ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Augusti, bis den 2. September, 1766.

Winfel Görel

Weizen	"	"	44.	17.
--------	---	---	-----	-----

Roggen	"	"	32.	31.
--------	---	---	-----	-----

Gerste	"	"	17.	21.
--------	---	---	-----	-----

Wals	"	"		
------	---	---	--	--

Haber	"	"	3.	20.
-------	---	---	----	-----

Ebsen	"	"		15.
-------	---	---	--	-----

Buckwheaten	"	"		2.
-------------	---	---	--	----

Summa 981

p.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 27ten Augusti, bis den 2ten September, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wind.	Roggen, der Wind.	Gerste, der Wind.	Mais, der Wind.	Habes, der Wind.	Ehren, der Wind.	Großmehl, der Wind.	Hopfen, der Wind.
Bu									
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Babs									
Belgard	2 M. 6 g.	54 R.	22 R.	20 R.	14 R.	13 R.	30 R.	52 R.	
Beerenwalde									
Bubitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Edzin	2 M. 4 g.	74 R.	24 R.		14 R.				
Edzin	2 R.	48 R.	23 R.	17 R.	10 R.				
Daber									
Damm									
Demmin		34 R.	20 R.	20 R.	10 R.	14 R.	24 R.		
Doddichow		36 R.	24 R.	28 R.		16 R.	30 R.		20 Bl.
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow									
Grieffenberg									
Grieffendagen	2 M. 16 g.	34 R.	22 R.	16 R.	14 R.	14 R.	28 R.		24 R.
Güldenow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		34 R.	20 R.	18 R.	14 R.	16 R.	24 R.		48 R.
Jarmen									
Kobus									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maßow									
Margareth									
Neumary									
Nahemalke	2 R.	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	22 R.	60 R.
Neuen	2 M. 8 g.	33 R.	20 R.	16 R.	23 R.	12 R.	25 R.	18 R.	32 R.
Werbe									
Wölk	Haben	nichts	eingesandt						
Wollnow									
Wolkin									
Wörk	2 R.	32 R.	20 R.	18 R.	14 R.	10 R.	28 R.		40 R.
Wangenkuh									
Wegenwalde									
Wingenwalde									
Wummelsburg									
Schlaue									
Stargard									
Stetinisch	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 M. 8 g.	33 R.	20 R.	16 R.	23 R.	11 R.	25 R.	18 R.	32 R.
Stettin, Neß	Hat	nichts	eingesandt						
Troy	2 M. 8 g.								
Schwienowünde	Haben	nichts	eingejand						
Templenburg									
Treptow, S. Bess.	2 M. 12 g.	50 R.	12 R.	18 R.	24 R.	16 R.	24 R.		40 R.
Treptow, S. Dörr.		30 R.	18 R.	16 R.	10 R.	12 R.	20 R.		36 R.
Ustermünde	2 R.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	28 R.		40 R.
Usedom									
Wangstlin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wolin									
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind ab hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gt. zu bekommen.